

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Untersuchungen bedeutender Fachleute und Statistiker haben bekanntlich ergeben, dass die Zahl der Toten des Zweiten Weltkrieges um mehr als die Hälfte geringer gewesen wäre, wenn alle Soldaten der kämpfenden Armeen und alle im Luftschutz eingeteilten Helfer eine bescheidene Ausbildung in der Selbst- und Kameradenhilfe erhalten hätten. Darauf gründet sich unsere Hoffnung, dass in St. Gallen alle im Zivilschutz Eingeteilten, vom Ortschef bis zum letzten Funktionär, mindestens einen dieser drei Wochenabende beanspruchenden Kurse der Selbst- und Kameradenhilfe zu bestehen haben. Wir erachten das als eine zwingende Notwendigkeit!

Im Dienste der Aufklärung standen die im Jahre 1959 in allen 19 Quartieren der Stadt durchgeführten freiwilligen Abendrapporte, zu denen jeweils alle im betreffenden Quartier wohnhaften Funktionäre des Zivilschutzes eingeladen wurden. Der Hauptzweck dieser Veranstaltungen lag darin, unsere eingeteilten Leute wieder einmal beisammen zu sehen, wie über den Stand des Zivilschutzes zu orientieren, um auch die jeweilige militärpolitische Lage aufzuzeichnen und allen Mitarbeitern klar zu machen, dass die Wachsamkeit im Lande nach wie vor nicht nachlassen darf. Dazu gehört auch die Vorführung entsprechender Filme. Besonders wichtig ist der Kontakt mit allen jenen Funktionären, die infolge der fehlenden Mittel während Jahren zu keinem Kurs mehr aufgeboten werden konnten. Diese Abendrapporte haben sich bewährt und jeweils 100 bis 200 Mitarbeiter vereinigt, die sich von der städtischen Zivilschutzleitung nicht vergessen, sondern geachtet und betreut fühlten. Es ist wichtig, dass die Zivilschutzorganisation einer Stadt eine Schicksalsgemeinschaft bildet und wie eine Familie zusammensteht.

Wir werden daher auch im Jahre 1960 alle jene im Zivilschutz Eingeteilten, die zu keinem Ausbildungs- und Weiterbildungskurs herangezogen werden können, zu ähnlichen Abendrapporten einladen. Es ist eine Tatsache, dass ungezählte Mitarbeiter, die seinerzeit die grundlegenden Ausbildungskurse absolvierten und für ihre Aufgabe überzeugt nach Hause gingen, darauf brennen, hin und wieder etwas

von der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisation zu vernehmen. Es liegt ihnen viel daran, den Kontakt mit der Organisation lebendig zu erhalten, für die sie sich seinerzeit freiwillig zur Verfügung gestellt hatten.

Auf freiwilliger Basis wurde in St. Gallen auch das Personal verschiedener anderer Dienstzweige angeworben und ausgebildet. Dazu gehören vier starke Equipen Telephonbedienungspersonal für die Alarmzentrale der Stadt, die grundlegend ausgebildet und an Uebungsabenden trainiert wurden. Es wurden 100 junge Burschen im Alter von 15 bis 17 Jahren als Verbindungsleute ausgebildet. Dazu kommt eine erste Gruppe Funker. Wir wollen an der Uebung im Herbst 1960 mit einer eigenen Funkorganisation aufwarten. Der Kredit für die Beschaffung der Geräte und die erforderlichen Ausbildungskurse ist vorhanden. Was uns Schwierigkeiten macht und unsere Initiative gefährdet, ist der dafür notwendige Entscheid der Abteilung für Luftschutz im EMD und der Abteilung für Uebermittlungstruppen im Hinblick auf die Zuteilung der Frequenzen. Wir sind auch daran, eine erste Gruppe Hilfspolizei auszubilden. Gegenwärtig beschäftigen wir uns auch mit der Kriegsfeuerwehr und dem Technischen Dienst und glauben, an der Uebung im Herbst 1960 fünf fertig ausgerüstete Einsatzdetachemente der neuen Zusammensetzung präsentieren zu können.

Wir in St. Gallen warten heute wie andernorts auf das schweizerische Zivilschutzgesetz, das, basierend auf dem vom Volke angenommenen Verfassungsartikel, Ordnung vor allem in die noch etwas unklare Lage der verschiedenen Personalkategorien bringen soll. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass nach unserer Auffassung die Qualität der unter gesetzlichem Zwang Eingeteilten im Zivilschutz nicht besser sein wird als jene, die sich aus eigener Ueberzeugung freiwillig für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen zur Verfügung gestellt haben. Das ist mit ein Grund, dass wir in St. Gallen weiterhin bemüht sein werden, die Zivilschutzorganisation so lange als nur möglich auf der Basis der Freiwilligkeit aufzubauen.

Albula die warme Wolldecke

Die modernste Wolldecken-Spezialfabrik der Schweiz offeriert Ihnen:
Zivilschutzdecken in jeder Ausführung.

Verlangen Sie unsere bemusterte Offerte

Hch. Schwendener
Bündner Wolldecken-Fabrik
Sils-Albula (Schweiz)



Zivilschutz in der Schweiz . . .

Winterthur. In Winterthur wurde in verdankenswerter Weise dem Ortschef Gelegenheit geboten, vor dem Stadtrat und den höheren städtischen Beamten und später vor dem Grossen Gemeinderat über den Zivilschutz im allgemeinen und die vorgesehene Organisation für die Stadt Winterthur zu referieren. Dem Gemeinderat wurde anschliessend der Film «Bombardiertes Heim» gezeigt. Diese Vorträge haben zweifellos zum besseren Verständnis für die Aufgaben des Zivilschutzes und zur Uebersicht über die finanzielle Belastung der Stadt beigetragen. In Winterthur sind die Kosten für Bauten und Ausrüstung für die nächsten fünf Jahre, roh geschätzt, auf etwa 5 Mio Fr. veranschlagt.

Besuch beim DBLV in Stuttgart. Eine Dreierdelegation des SBZ, begleitet von zwei Zivilschutzleuten aus Schaffhausen und Bern, besuchten vom 20. bis 22. Mai die interessante Zivilschutzausstellung in Stuttgart und machten einen Abstecher in die Landesluftschuttschule von Württemberg-Baden in Kressbach bei Tübingen. Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen; Redaktor H. Alboth und Zentralsekretär P. Leimbacher,

beide Bern, hielten in Stuttgart und Kressbach Referate.

6. ordentliche Delegiertenversammlung des SBZ in Basel. Am 28. Mai versammelten sich mehr als 100 Delegierte und Gäste zur Delegiertenversammlung in Basel, um ein sehr reich befrachtetes Programm zu verarbeiten. Da die Tagespresse ziemlich weitgehend über den Verlauf berichtete, sei hier nur noch ergänzend nachgetragen, dass Herr Dr. Kämpf, Leiter der Betriebsorganisation der Firma Dr. Wander AG in Bern, als Präsident der Fachberatungskommission in den Zentralvorstand gewählt wurde. Mit Genugtuung erfuhr man am Vormittag aus dem Munde des Vertreters von Herrn Bundesrat von Moos, Herr Dr. Riesen, Sekretär des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, dass der momentane Unterbruch in den Arbeiten für das neue Zivilschutzgesetz nur vorübergehenden Charakter hat, und man hofft, in nächster Zeit die Weiterarbeit wieder aufnehmen zu können.

Unter ziviler Leitung! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni Kenntnis genommen von der Studie eines interdepartementalen Ausschusses über die Aufgaben und

Kompetenzausscheidungen in einem neu zu schaffenden Amt für Zivilschutz vom 4. März 1960. Im Hinblick auf die zukünftige Organisation des Zivilschutzes hat er beschlossen, dass im Entwurf zum neuen Zivilschutzgesetz die bisherige kombinierte Lösung von zivilen Schutzorganisationen und Luftschutztruppen beizubehalten sei. Dagegen ist in der zukünftigen Zivilschutzgesetzgebung vorzusehen, dass der Zivilschutz einem zivilen Departement unterstellt wird. Der Bundesrat hat in Aussicht genommen, ein zukünftiges Bundesamt für Zivilschutz dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu unterstellen. Siehe dazu auch unsern Bericht auf Seite 50 dieser Nummer.

ZIVILSCHUTZ

Die nächste am 1. September 1960 erscheinende Nummer bringt:

Der Zivilschutz in Schweden
Stand des Zivilschutzes im Kanton Zürich

Der Mensch zuerst!
Zivilschutzfibel, 4. Folge

Raum-Entfeuchtung



mit dem bewährten
Oasis Elektro-Entfeuchter

zur sicheren Behebung von:

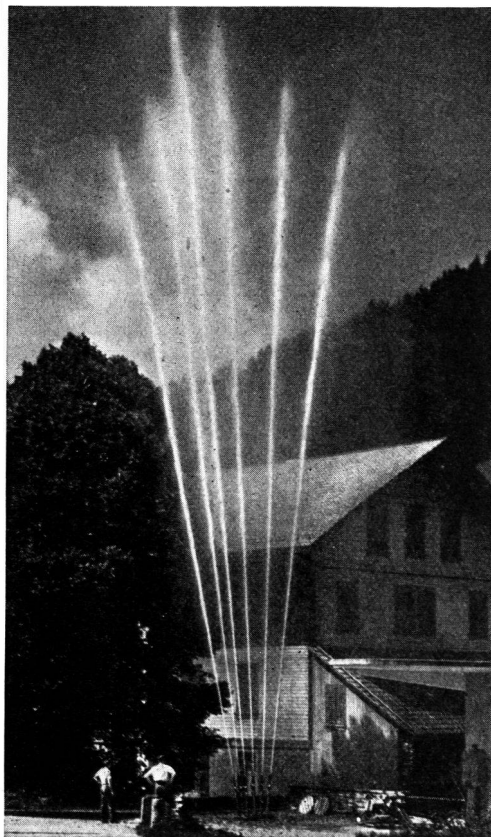
- Schimmel
- Korrosions-
- Kondensations-Bildung in Wohn-, Keller- und Luftschutz-Räumen.

HANS KRÜGER ST. GALLEN

Berneckstrasse 44

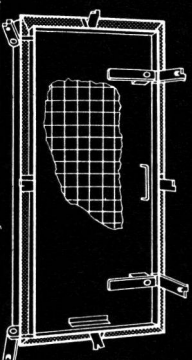
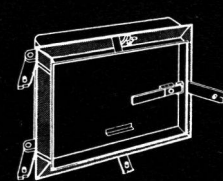
Telefon (071) 22 57 50

Feuerwehren



VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916

Luftschutzbauteile

Eisen- und Metallbau
Profilpresswerk

Jul. Hadrich & Co.

Freilagerstrasse 29
Zürich 9/47
Telefon (051) 52 12 52